

Beschluss des Landrates vom 22.03.2018

Nr. 1942

14. Berichterstattung an den Landrat betreffend «Wischberg» in Hemmiken über Messresultate

2017/671; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) hält fest, dass die Berichterstattung in der GPK einstimmig zur Kenntnis genommen worden sei. Einige Bemerkungen vorweg: Der Landrat hat sich mit dieser langwierigen Angelegenheit bereits mehrmals befasst, als erstes aufgrund eines Berichts der Petitionskommission. Diese hat der Regierung empfohlen, auf aussergerichtlichem Weg eine Einigung herbeizuführen.

Die Deponie Wischberg befindet sich im Besitz der Bürgergemeinde Hemmiken, Betreiberin war die Gemeinde Hemmiken. Weil diese nicht über die entsprechende Kapazität verfügte, trat der Kanton in die Verhandlungen ein. Er ist als Aufsichtsorgan involviert. Der Landrat stimmte der Empfehlung der Petitionskommission zu. Die aussergerichtlichen Verhandlungen zogen sich über mehrere Jahre hin, ohne zu einem Ergebnis zu führen. Durch ein Postulat wurde die GPK mit der Abklärung beauftragt, ob die Regierung dem Auftrag der Petitionskommission nachgekommen ist. Dazu hat die GPK Bericht erstattet: Die Verhandlungen wurden geführt. Die Gespräche am Runden Tisch wurden nicht protokolliert und es gab keine klaren Vorgaben zu den Zielsetzungen oder dazu, wann die Verhandlungen abgebrochen werden sollten. Am 16. Juni 2016 hiess der Landrat die Empfehlungen der GPK dazu gut: Der Bericht zu den Verhandlungen soll zur Kenntnis genommen werden. Weiter wurde der Regierungsrat ersucht, sich zu den Fragen des Runden Tisches zu äussern und dem Landrat nach Abschluss der Sondierbohrungen und beim Vorliegen der Messresultate Bericht zu erstatten. Am 23. Februar 2017 erfolgte eine Nachfrage bei der BUD betreffend des Berichts zu den Sondierbohrungen, welche dahingehend beantwortet wurde, dass der Bericht noch nicht vorliege.

Nun liegt er vor, und die GPK hat von den Abklärungen Kenntnis genommen und festgestellt, dass die Fragen aus dem Kantonsgerichtsurteil fachmännisch beantwortet wurden. Nachträglich muss noch die Genehmigung für die Deponie eingeholt werden. Weiter hat die GPK festgestellt, dass der Regierungsrat ihrer Empfehlung zur Einsetzung eines Runden Tisches zugestimmt hat. Die Einberufung eines solchen macht nur Sinn, wenn Zweck und Zielsetzung im Voraus festgelegt werden und Klarheit über den Charakter der Gespräche besteht. Ebenso müssen die Spielregeln festgehalten werden und die Besprechungsergebnisse rekonstruierbar sein, weshalb sie schriftlich festzuhalten sind. Die GPK hat sich materiell nicht mit der Streitfrage befasst. Sie empfiehlt den Abbruch der Verhandlungen. Die Parteien sollen auf den Gerichtsweg verwiesen werden. Der Bericht des Regierungsrats soll so zur Kenntnis genommen werden.

Peter Riebli (SVP) ist der Meinung, dass sich der Landrat bewusst sein müsse, dass er keine Gerichtsfunktion habe. Es geht darum, ob der Regierungsrat den Landratsauftrag, sich zum Runden Tisch, den Sondierbohrungen und den Messresultaten zu äussern, erfüllt hat. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat die Aufgabe erfüllt hat und wird den Bericht der GPK einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Pia Fankhauser (SP) war bereits in der Arbeitsgruppe, die sich mit dem ersten Bericht befasst hat. Es braucht eine lange Zeit, um so schwierige Geschäfte aufzuarbeiten. Der Runde Tisch muss beendet werden. Wird in Zukunft ein solcher eingesetzt, ist darauf zu achten, dass ein klares Ziel besteht. Das erscheint wichtig, denn für einen Runden Tisch werden Ressourcen benötigt und das Geld der Steuerzahler eingesetzt. Es geht hier nicht um materielle Fragen, sondern um den Ab-

schluss des Prozesses. Das heisst nicht, dass die GPK mit jedem Satz im regierungsrätlichen Bericht einverstanden ist. Wie viele der sistierten Gerichtsverfahren nun wieder aufgenommen werden, kann nicht beurteilt werden. Die SP-Fraktion wird den Bericht nicht ganz einstimmig zur Kenntnis nehmen. Es ist für alle Beteiligte eine sehr unbefriedigende Situation.

Jürg Vogt (FDP) führt aus, dass es ein schwieriges Thema sei. Die GPK hat ihre Aufgabe wahrgenommen und Stellung zum Bericht des Regierungsrats genommen. Die FDP-Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Andrea Heger (EVP) bedauert im Namen der Fraktion Grüne/EVP, dass trotz des Einsatzes grosse finanzieller Mittel und viel Zeit keine Einigung am Runden Tisch erzielt worden sei. Seit dem Landratsbeschluss vom 13. September 2010, dem umfangreiche Arbeiten des Ombudsmanns und der Petitionskommission vorangingen, sind einige Jahre vergangen. Die wenigsten Landräte können sich vermutlich an den ursprünglichen Wortlaut erinnern, der sinngemäss lautete: Die Petition zur Deponie Wischberg wird dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme überwiesen mit der Empfehlung, rasch auf alle ihm zur Verfügung stehenden Wege auf eine gütliche aussergerichtliche Einigung hinzuwirken. Allen an der Angelegenheit Beteiligten wird empfohlen, der Vermittlung durch eine neutrale Drittperson zuzustimmen.

Wie allseits bekannt ist, wurde in der Zwischenzeit trotz allen Bestrebungen der gerichtliche Weg beschritten. Das Gericht hat festgestellt, dass Fragen zu klären sind, und der Runde Tisch konnte immerhin eine Einigung über die Modalitäten der Untersuchung bewirken. Die letzten Entscheidungen scheinen jedoch nur auf gerichtlichem Weg gefällt werden zu können. Die Vorlage der Regierung bezieht sich auf die Forderung des Landrats vom 16. Juni 2016. Der Regierungsrat soll nach Abschluss der Sondierbohrungen und nach Vorliegen der Messresultate Bericht erstatten und sich für zukünftige Fälle zum Ablauf von Runden Tischen äussern. Die GPK findet, die Regierung sei diesen Forderungen nachgekommen. Dieser Haltung schliesst sich die Fraktion Grüne/EVP an. Formell ist der Auftrag des Landrats erfüllt, inhaltlich stellen sich noch einige Fragen, bezüglich der Überfüllung der Deponie und dem Umgang der Verantwortlichen damit. Über die Startphase der ganzen Geschichte besteht weiterhin Unbehagen, was zu vereinzelt Enthaltungen führen wird. Das Ganze ist inzwischen für alle Beteiligten unbefriedigend. Obwohl viel untersucht wurde, wünschen sich gewisse Personen noch mehr Untersuchungen zu den Auswirkungen der Deponie auf die Wasserläufe.

Zu Runden Tischen im Allgemeinen: Die Regierung übernimmt die Empfehlungen der GPK beziehungsweise des Landrats. Andrea Heger gibt der Hoffnung Ausdruck, dass aus diesem Fall viele positive Erkenntnisse für die Führung zukünftiger schwieriger Verhandlungen gezogen werden.

Regina Werthmüller (parteilos) unterstützt die Anträge der GPK. Ein Mitglied der Fraktion hat einen Vorstoss eingereicht, der das Thema Hangwasser betrifft, das ungenügend abgeklärt wurde. Dies wird jedoch zu einem anderen Zeitpunkt behandelt.

Marie-Therese Müller (BDP) hält fest, dass die CVP/BDP-Fraktion die Berichte zur Kenntnis genommen habe. Die Aufträge sind erfüllt. Der Fall Wischberg ist schwierig und lang, und auch der Runde Tisch führte nicht zum Ziel. Für eine gütliche Einigung braucht es sämtliche Parteien. Formell ist das Ganze erfüllt, mit dem Inhalt und dem Umfang der Untersuchungen sind jedoch nicht alle Fraktionsmitglieder einverstanden. Am Schluss wird es nur Verlierer geben.

Hannes Schweizer (SP) hat die Frage zum Fall Wischberg vor fast 10 Jahren ins Parlament gebracht. Der Redner hat die Regierung aufgefordert, die Fragen zu beantworten, weshalb eine Gemeinde ein Kantonsgerichtsurteil nicht umsetzen und die Deponie nicht rechtmässig zurückversetzen muss. Die dritte Frage bezog sich darauf, wer für die Schäden an den Gebäuden des Hofes

aufkomme. Es gingen neun Jahre ins Land. Es gab Vorstösse und Abklärungen. Die GPK hat alle Aufgaben erfüllt, die ihr der Landrat gegeben hat. Ihr Bericht war nicht so ausführlich wie auch schon. Was die GPK nicht kann: richten. Das ist nicht ihre Aufgabe.

Liest Hannes Schweizer, dass die Gemeinde eine Bewilligung einholen muss, erscheint diese Feststellung angesichts der Tatsache, dass das Kantonsgericht dies schon vor Jahren entschieden hat, bescheiden. Der Redner bedauert, dass der Runde Tisch aufgelöst wird. Die Erwartung bestand, dass dort eine Einigung über die Übernahme der Kosten erfolgen kann. Der Hang ist gemäss Bericht einigermaßen stabil. Der Bericht beantwortet die Frage nicht abschliessend, ob der Verlauf der Wasserströme die Ursache der Rutschungen war. Das aktuelle Gutachten und die im 2016 vorgenommenen Messungen verneinen dies, aber es ist nicht bekannt, was 2003 und 2005 war. Es ist müssig, im Nachhinein nochmals ein Gutachten über die Fliessrichtungen des Grundwassers zu erstellen. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass der betroffene Bauer um Hunderttausende Franken geschädigt ist. Mit dem Geld, das in diesem Fall für Gutachten, Gerichtskosten etc. aufgewendet wurde, hätte dem Bauer eine neue Scheune finanziert werden können. Anstatt Hunderttausende Franken für die Herstellung des rechtmässigen Zustands auszugeben, sollte das Geld dem Bauern für die Renovation seiner Scheune zufließen. Hannes Schweizer wird den Bericht der GPK zur Kenntnis nehmen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) empfiehlt im Namen des Regierungsrats, dem GPK-Bericht so zuzustimmen. Die Empfehlungen werden umgesetzt.

Es wurde gesagt, es sollen möglichst viele positive Schlussfolgerungen aus dem Runden Tisch gezogen werden. Es gab Positives. Um ein Kantonsgerichtsurteil aus dem Jahr 2007 zu vollziehen, mussten drei Fragen beantwortet werden: 1) Wurde die ursprüngliche Deponiebewilligung eingehalten? 2) Wurde die Deponie überfüllt? 3) Ist die Grube stabil? Diese Fragen waren Gegenstand des Gutachtens. Die Bohrungen waren blockiert, weil der Bauer eine Einsprache erhoben hatte. Diese wurde aufgehoben. Die drei Fragen werden klar und eindeutig beantwortet: Es wurde festgestellt, dass die Grube überfüllt ist und sich nicht nur sauberer Aushub darin befindet, sondern Bauschutt. Die dritte Frage wurde ausführlich abgeklärt; die Grube ist stabil. Sogar mit der Veränderung der Hangwasserströme ist die Stabilität gegeben. Nun ist auch klar, dass die Gemeinde Hemmiken eine nachträgliche Deponiebewilligung einholen muss, um den heutigen rechtswidrigen Zustand zu legalisieren. In Rahmen der Einholung der Bewilligung beim Kanton wird abgeklärt, ob die Grube so belassen werden kann oder ob sie abgetragen werden muss und ob die Baustoffe ohne Gefährdung darin gelassen werden können. Die BUD hat bereits mit dem Bundesamt für Umwelt abgeklärt, ob eine nachträgliche Bewilligung gewährt werden kann oder nicht. Die Gemeinde muss das Gesuch einreichen. Die Partei, die mit den Ergebnissen des Gutachtens nicht einverstanden ist, kann sich bei der Publikation des Baugesuchs wieder einbringen. Als die Rednerin die BUD übernommen hat, versuchte sie, die Situation zu deblockieren. Es wurden lange Verhandlungen geführt – vertraulich, deshalb gab es kein Protokoll. Die Rednerin machte einen Vorschlag für eine aussergerichtliche Einigung, der abgelehnt wurde, vor allem vom Landwirt. Das Positive ist, dass das Kantonsgerichtsurteil nun vollzogen und umgesetzt werden kann.

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) hat eine gewisse Enttäuschung darüber bemerkt, dass der Bericht der GPK nicht so ausführlich gewesen sei. Es kam sehr viel zusammen. Der Redner erinnert daran, dass dies kein Gerichtssaal ist und materiell nicht über die Angelegenheit befunden werden kann. Der Fall beschäftigt Hanspeter Weibel seit acht Jahren; er war damals in der Petitionskommission. Inzwischen haben sich zwei Baudirektoren und eine Baudirektorin damit befasst. Die Geschichte begann vor 30 Jahren, und es erscheint schwierig, mit Gutachten festzustellen, wie die Wasserverläufe damals waren. Auch der Bauer befasst sich seit 30 Jahren mit der Deponie. Aber eine materielle Beurteilung ist nicht das Thema. Es geht darum, ob die Regierung die Aufgabe, eine aussergerichtliche Einigung zu erzielen, ausgeführt hat. Kann in acht Jahren

keine aussergerichtliche Einigung herbeigeführt werden, muss die Partei, die Ansprüche zu haben glaubt, diese auf dem Gerichtsweg geltend machen. Das Parlament darf sich zu solchen Fragen nicht äussern, ansonsten wird es von Bürgeranfragen überschwemmt werden.

- *Beschlussfassung*

://: Mit 66:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen nimmt der Landrat von der Berichterstattung betreffend «Wischberg» in Hemmiken Kenntnis.
